

4. Einstiegshaltestelle:

5. Schüler/Schülerinnen der Klasse 11 mit 13 erhalten Schulwegkostenfreiheit nur bei Vorliegen einer der folgenden Voraussetzungen:

- Kindergeldanspruch für 3 oder mehr Kinder nach dem Bundeskindergeldgesetz

Mit der Unterschrift auf dem Antrag wird bestätigt, dass im August 2019 Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder besteht. Ein entsprechender Nachweis wird bis spätestens 31.10.2019 nachgereicht. Uns/Mir ist bekannt, dass wir/ich die Kosten für die bis dahin ausgegebenen Wertmarken für die Monate September und Oktober 2019 zurück-erstaten müssen/muss, falls der Nachweis von uns/mir nicht erbracht werden kann.
Der Nachweis über den Anspruch auf Kindergeld kann auch durch Vorlage eines Kontoauszuges nachgewiesen werden. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass der Name des Kontoinhabers auf dem Auszug vom Geldinstitut mit ausgedruckt ist und der Name des Schülers vermerkt wird.

Bei Antragstellung ab September 2019 muss der Nachweis sofort zusammen mit dem Antrag eingereicht werden!

- Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz im August 2018 (entsprechender Nachweis liegt bei). Hinweis: Der Zuschuss zu Aufwendungen für Unterkunft und Heizung fällt nicht unter Arbeitslosengeld II. Der Nachweis muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden.
- Vorliegen einer dauernden Behinderung, die eine Beförderung erfordert (Evtl. vorhandenen Schwerbehindertenausweis in Kopie beifügen). Gleichzeitig wird hiermit einer evtl. notwendigen arztärztlichen Untersuchung beim Gesundheitsamt Würzburg zugestimmt.

Hinweise:

- a) Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse muss unverzüglich an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. der Stadt Würzburg schriftlich angezeigt werden.
- b) Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Austritt aus der Schule, sind die Fahrausweise unverzüglich über die Schule an Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. an die Stadt zurückzugeben. Werden die Wertmarken nicht zurückgegeben, ist der Geldwert der Wertmarken zu ersetzen.
- c) Bei vorsätzlich unrichtigen Angaben ist mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die erforderlichen Angaben und personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen zur Erfüllung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges erhoben. Ihre Angaben sind erforderlich um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges vorliegen. Ihre angegebenen Daten erheben und verarbeiten wir in dem Umfang, wie es zur Erfüllung Ihres Anliegens notwendig ist; sie werden daher ggf. an andere beteiligte Stellen (z. B. Schulen, Verkehrsunternehmen, Behörden) weitergegeben. Die jeweiligen Stellen gewährleisten jederzeit die Transparenz der Daten und ein Verfahren, das an die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen angepasst ist. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung (Stadt und Landkreis Würzburg/Schulwegkostenfreiheit) können Sie auf unserer homepage: www.apg-info.de einsehen.

Bei minderjährigen Schülern Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Eltern):

Name(n) _____

Anschrift _____
(Straße, PLZ, Ort)

Telefon _____ E-mail _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzl. Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Nicht vollständig ausgefüllte oder unleserliche Anträge können leider nicht bearbeitet werden und werden über die Schule zurückgegeben!